Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 128-22

Amt:	Stadtbauamt	Datum:	01.07.2022
Verfasser:	Heike Bezikofer	AZ:	656.240

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	21.07.2022	Ö	Beschlussfassung

Grundsatzbeschluss Radweg Welschingen-Binningen

Sachverhalt:
Zwischen Welschingen und Binningen besteht noch kein Radweg, so dass Radfahrer die Kreisstraße K6126 benutzen müssen. Ein straßenbegleitender Radweg wird vermutlich vom Landkreis nicht realisiert werden, da direkt an die Kreisstraße das Naturschutzgebiet Binninger Ried angrenzt und der Untergrund sehr moorig ist.

Es wurde deshalb überlegt, eine alternative Route auf bestehenden kommunalen Wegen entlang des Ertenhag als Radweg auszuweisen, (s. Lageplan). Der Weg verläuft großteils auf Welschinger Gemarkung, in geringem Umfang ist auch die Gemeinde Hilzingen tangiert. Die Trasse mündet nach dem Ertenhag in die ausgewiesene Radstrecke Weiterdingen – Binningen. Bei der Trasse besteht meist Blickkontakt zur Straße und sie weist nur eine geringe Steigung auf. Aufgrund dessen wird eine gute Akzeptanz erwartet. Da der Weg direkt am Waldrand unterhalb der Bäume verläuft, wird vermutlich ein erhöhter Reinigungsbedarf entstehen.

Die Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde ergab, dass Störungen des angrenzenden Naturschutzgebiets vermieden werden sollen. Demzufolge darf der Weg auch nicht asphaltiert werden. Entlang des Naturschutzgebiets soll er möglichst in der jetzigen Form belassen werden.

Entlang des Naturschutzgebiets ist der Weg in einem relativ guten Zustand und weist einen tragfähigen Unterbau für wassergebundene Wege auf. Hier könnte mit Mulchen und Bankett abfräsen und etwas Schotter nachlegen viel bewirkt werden. Die andere Hälfte des rund 1,5 km langen Wegs ist in einem sehr schlechten Zustand. Hier ist ein Komplettausbau eines wassergebundenen Wegs erforderlich, welcher voraussichtlich Kosten von rund 65.000 € (inkl. Vermessung und Baumrückschnitt) verursachen würde.

Über das LGVFG wäre eine Landesförderung auch bei einer wassergebundenen Oberfläche möglich, wenn von Seiten des Naturschutzes eine Asphaltierung nicht möglich ist. Ergänzende Bundesmittel können aber nicht erhalten werden, da der Bund höhere Anforderungen hinsichtlich einer asphaltierten Oberfläche stellt.

Beschluss:
Der TUA stimmt grundsätzlich der Radwegführung entlang des Ertenhag zu und beauftragt die Verwaltung

1. Die Radwegführung mit der Gemeinde Hilzingen abzustimmen,
2. Fördermittel beim Land für den Ausbau des Radwegs zu beantragen
3. die Umsetzung des Radwegs für 2023 einzuplanen.

Anlagen:
Lageplan